Stadt Netphen

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Netphen
Bereich "Feuerwache Oberes Siegtal"

Ortsteil Nenkersdorf

Maßstab 1:2.500

0 10 20 30 40 50 100 150

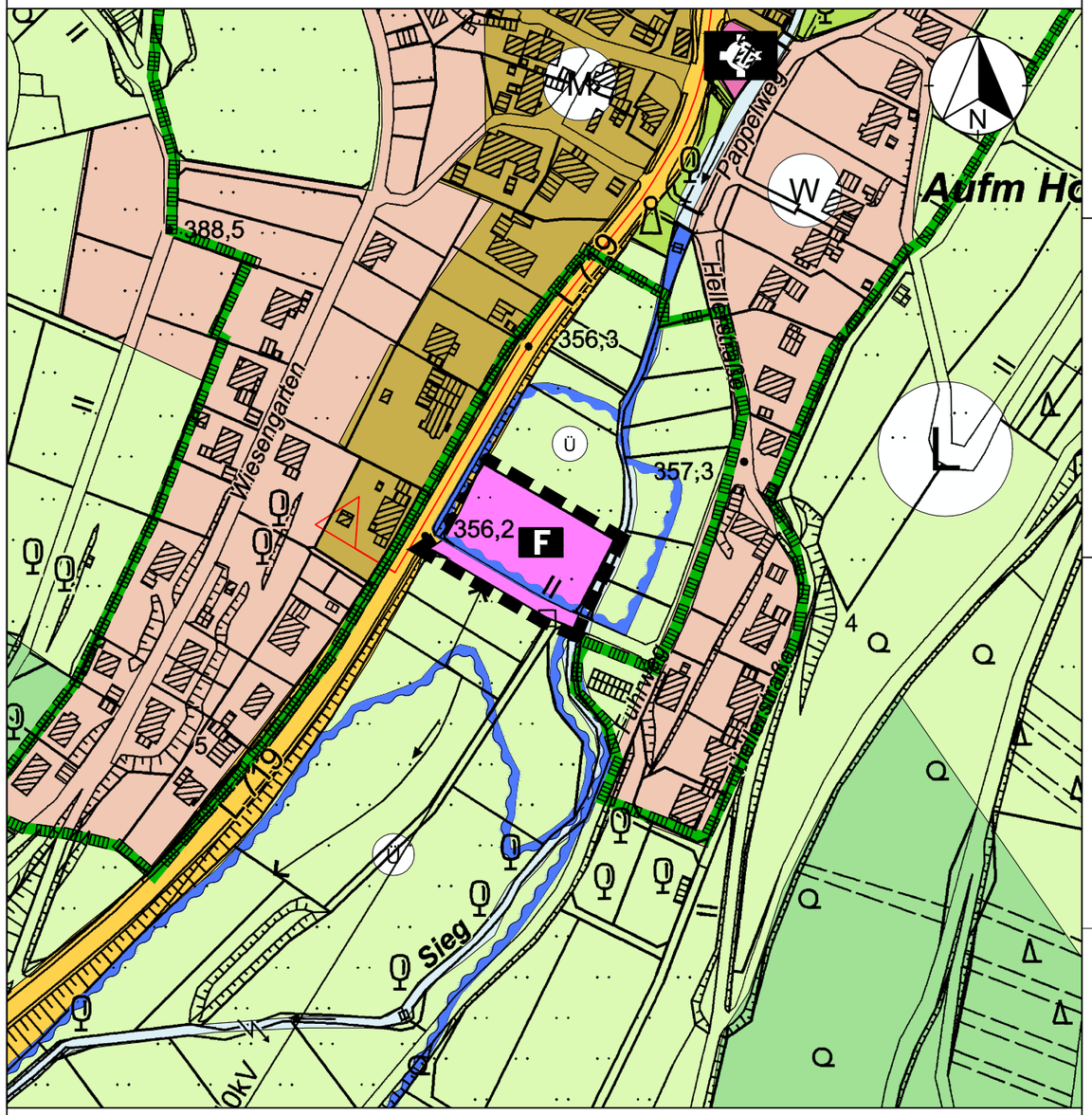

Planzeichen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)

F — Zweckbestimmung: Feuerwehr

Verfahrensvermerke

Rechtsgrundlage für diesen Flächennutzungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde vom **06.03.2024** bis **05.04.2024** gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Dabei bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Bekanntmachung erfolgte am **28.02.2024**. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden konnte, sind gemäß § 4 (1) BauGB am **28.02.2024** unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

gez. Wagener (Bürgermeister) (Siegel)

Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht sowie seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB hat der Rat der Stadt Netphen in seiner Sitzung am **20.02.2025** beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am **23.04.2025**.

gez. Wagener (Bürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen umweltrelevanten Informationen/Stellungnahmen hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom **24.04.2025** bis **26.05.2025** einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung erfolgte am **23.04.2025**. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **17.04.2025** über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum **26.05.2025** aufgefordert.

gez. Wagener (Bürgermeister) (Siegel)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Netphen hat per Beschluss in seiner Sitzung am **03.07.2025** diese Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB festgestellt.

Netphen, 04.07.2025

gez. Wagener (Bürgermeister) (Siegel) gez. Keil (Schriftführerin)

Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 02.10.2025 Az.: 35.02.62.01-001/2021-004 genehmigt worden.

Arnsberg, 02.10.2025

gez. Steinmann-Menne (Siegel)
Regierungspräsident
Bezirksregierung Arnsberg

Bekanntmachung

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 02.10.2025 Az.: 35.02.62.01-001/2021-004 sowie Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung sind gemäß § 6 BauGB am 21.11.2025 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

gez. Müller (Bürgermeister) (Siegel)

Nachrichtliche Übernahmen:

L — Landschaftsschutzgebiete

Ü — Überschwemmungsbiete

Stadt Netphen

Amtsstraße 2 + 6 - 57250 Netphen

2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bereich: Feuerwache Oberes Siegtal
Ortsteil Nenkersdorf

Feststellungsbeschluss
M.: 1:2.500

Stadt Netphen - II/1 - Planung und Bauordnung